

KREISSTADT METTMANN Die Bürgermeisterin Anfrage Dezernat 4 Bildung, Jugend und Soziales öffentlich ☒ Kaufung, Kirsten nicht öffentlich ☐		Drucksachennummer 082/2023
Gremium:	TOP-NR:	Datum:
Jugendhilfeausschuss	3.a	02.03.2023
Anfrage der CDU Fraktion vom 13.02.2023 hier: Hilfen zur Erziehung		
<u>Finanzielle Auswirkungen</u> Kosten Produkt Haushaltsjahr Folgekosten Haushaltsmittel stehen zur Verfügung ☐ ja ☐ nein Deckungsvorschlag		
<u>Anmerkung der Stadtkämmerin:</u>		
<u>UMWELTBELANGE</u> werden besonders berührt im Bereich: ☐ Abfall ☐ Wasserhaushalt ☐ Klima ☐ Boden ☐ Natur- und Artenschutz ☐ Emissionen / Immissionen		

Verwaltungserläuterung:**???? 1. Wie hat die Verwaltung die Empfehlungen der Gemeindeprüfanstalt NRW zu den Hilfen zur Erziehung bisher umgesetzt?**

!!!! Das interne Fach- und Finanzcontrolling wurde weiter ausgebaut. Sämtliche Hilfefälle, sowohl ambulante als auch teilstationäre und stationäre, mit einer Laufzeit von mehr als zwei Jahren, wurden hinsichtlich ihrer fachlichen Notwendigkeit und Kosteneffizienz überprüft.

Alle Neufälle (amublant) werden in der Fachkonferenz (Kooperationsgremium) zusammen mit den freien Trägern in regelmäßigen Abständen überprüft.

Stationäre Fälle werden in einem internen Leitungsgremium zusammen mit der fallzuständigen Fachkraft beraten.

Die Jugendamtssoftware wird zur Berichterstellung genutzt. Ein Budgetbericht wurde dem Jugendhilfeausschuss in der Sitzung am 19.05.2022 vorgelegt.

Über LogoData werden jetzt auch Schutzvereinbarungen in Kindeswohlgefährdungsfällen aufgenommen und bearbeitet, so dass auch diese besser ausgewertet werden können.

Weitere Wünsche des Jugendhilfeausschusses zur Erweiterung des Budgetberichtes werden gerne aufgegriffen.

Die Stadt Mettmann hat zur Gewinnung neuer Pflegefamilien die Öffentlichkeitsarbeit intensiviert. Es wurden Flyer im gesamten Stadtgebiet verteilt. Außerdem wurden die Sozialen Medien genutzt, um Aufmerksamkeit auf die Thematik zu richten. Darüber hinaus wurden Anzeigen über die Homepage der Stadt Mettmann und örtliche Zeitungen geschaltet.

Am „Tag der Möglichkeiten“ gab es einen Info-Stand im Familienzentrum Händelstraße. Jedoch gab es bisher keine Rückmeldung von interessierten Personen.

???? 2. Welche Maßnahmen plant die Verwaltung dazu für die Zukunft?

!!!! Bisher werden die teilstationären und stationären Hilfen in einem Leitungsgremium zusammen mit der fallzuständigen Fachkraft beraten und überprüft. Es ist geplant, auch diese Fälle im Gremium der Fachkonferenz zusammen mit den freien Trägern zu beraten.

Das Fachcontrolling muss im Bereich von Wirksamkeit und Zielerreichung optimiert werden. Eine Auswertung über LogoData ist grundsätzlich möglich, muss durch die fallzuständige Fachkraft jedoch regelmäßig über LogoData eingepflegt werden. Auf Grund der bisherigen personellen Situation, konnte dies noch nicht vollumfänglich umgesetzt werden. Eine weitere Schulung der Mitarbeitenden innerhalb des Kommunalen Sozialen Dienstes, für die Fachsoftware LogoData,

steht in Kürze an und soll zu einer Verbesserung führen.

Das Konzept zur Rückführungsarbeit und die Verselbständigung von Jugendlichen bzw. jungen Erwachsenen, ist inzwischen klar definiert und schriftlich fixiert. Ab diesem Jahr soll ausschließlich danach gearbeitet werden, damit eine Rückführungs- bzw. Verselbständigungsquote entwickelt werden kann.

Mit dem im Jahr 2021 verabschiedeten Kinder- und Jugendstärkungsgesetz wurde die bestehende Verpflichtung zur angemessenen Personalausstattung um die Verpflichtung zur Anwendung eines Bemessungsverfahrens erweitert.

Im Zuge der gesetzlichen Veränderungen hin zu einem inklusiven Jugendamt bis 2024 bzw. bis 2028 ist beabsichtigt, die Organisationsstrukturen des Jugendamtes auf den Prüfstand zu stellen und bedarfsgerecht zu verändern. In diesem Zusammenhang soll auch ein Personalbemessungsverfahren entwickelt werden.

Die Landesjugendämter Rheinland und Westfalen Lippe haben dazu ein erstes Grundlagepapier entwickelt (Stand Juni 2022). Ziel der Arbeitsgruppe war es, das sehr umfangreich vorhandene Material zur Personalbemessung soweit zu komprimieren, das den Jugendämtern ein gewinnbringender Überblick des Themas zur Orientierung vorgelegt werden konnte.

Aufbauend auf dieser Grundlage werden die Landesjugendämter Rheinland und Westfalen-Lippe gemeinsam mit weiteren Jugendämtern in einer Arbeitsgruppe in einem nächsten Schritt eine Empfehlung zur Personalbemessung in den Allgemeinen Sozialen Diensten erarbeiten. Darüber hinaus liegen Überlegungen zu Empfehlungen für weitere Arbeitsbereiche vor.

Die Empfehlungen der Landesjugendämter liegen derzeit noch nicht vor, werden aber für die Erarbeitung eines künftigen Personalbemessungsverfahrens zu Grunde gelegt.

Gez. Sucic